

Kategorie	Zeitabstände (Jahre)	Kategorie	Zeitabstände (Jahre)
B 21 Ionisierende Strahlung in Bergbau- oder anderen Betrieben durch natürliche radioaktive Stoffe, insbesondere Radonfolgeprodukte	1- 4 gemäß nachstehend unter Buchst. a) aufgeführten Regelungen	DG6 Werk tätige, die Hebezeuge, bewegliche Arbeitsbühnen, Seilbahnen und Gewinnungsgeräte bedienen, Fördermaschinen und Anschläger 2—4	
C 22 Quarzstäube	2- 4	D 67 Mitglieder der Gruben- und Gasschützwehren	gemäß nachstehend unter Buchst. b) aufgeführten Regelungen
C 23 Asbest und Asbestprodukte	1-4	D 68 Werk tätige im Bergbau unter Tage	2—4
C 24 Atemtrakt beeinträchtigende Stäube	74-2	D 69 Werk tätige mit besonderen verkehrsmedizinischen Tauglichkeitsanforderungen	gemäß nachstehend unter Buchst. c) aufgeführten Regelungen
C 25 Atemtrakt beeinträchtigende chemische Stoffe	74-2	D 70 Lehrer und Erzieher	2
C 26 Ethanol	2	D 71 Studienbewerber	keine Wiederholungsuntersuchung
C 27 Alkylbenzene	1-2	D 72 Werk tätige mit Nachtschichtarbeit	2
C 28 Arsen und Verbindungen	1-4	D 73 Alleinstehende Mehrschichtarbeiter mit Kindern bis zu 16 Jahren (ohne Nachtschicht)	2
C 29 Benzen	1	D 74 Werk tätige in Lebensmittelbetrieben und in der Arzneimittelherstellung *	gemäß nachstehend unter Buchst. d) aufgeführten Regelungen
C30 Beryllium und Verbindungen	4	D 77 Werk tätige an Bildschirm- und anderen Arbeitsplätzen mit hohen Sehansforderungen	4
C31 Blausäure und Nitrile	2	D 78 Werk tätige, die allein außerhalb von Sicht- und Rufweite und dadurch unter Gefährdungsmöglichkeiten für sich und andere arbeiten 4	
C 32 Blei und Verbindungen	V2-1	D 79 Werk tätige mit besonderen psychischen Anforderungen und Belastungen	2—4
C33 Bleitetraethyl	1	D 80 Bedienungspersonal von Kernanlagen oder Strahleneinrichtungen	2—4
C 34 Chromium und Chromiumsalze	1-4	D 81 Leitungskader	1—2
C 35 Dimethylformamid	1-2	D 82 Berufe mit hoher Stimm- und Sprechbelastung	2—4
C36 Fluor und organische Fluorverbindungen	4	E 91 Werk tätige mit Gefährdung durch von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten	1—2
C 37 Halogenkohlenwasserstoffe, alicyclische und aromatische	2	E 92 Werk tätige mit Gefährdung durch von Tier zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten	2
C 38 Halogenkohlenwasserstoffe, aliphatische	1	E 93 Werk tätige mit Gefährdung durch Mikroorganismen, soweit diese Krankheitserreger sind und Werk tätige mit gleichgestellten Gefährdungen	1—2
C 39 Cadmium	1	F 0 2 Frauen mit 3 und mehr Kindern im Alter bis zu 16 Jahren	4
C 40 Kohlenmonoxid	1-2	F 0 3 Werk tätige ab 5 Jahre vor Erreichen des Rentenalters	2
C 41 Mangan und Verbindungen	1		
C 42 Methanol	1-2		
C 43 Nickel und Verbindungen	1-2		
C 44 Nitro- und Aminoverbindungen, aromatische	1-2		
C 45 Phosphor und Verbindungen	1		
C 46 Phosphorsäureester, organische	2		
C 47 Polyesterharze, ungesättigte	1		
C 48 Polyurethanchemikalien	74-2		
C 49 Quecksilber und Verbindungen	1-2		
C50 Salpetersäureester	2		
C 51 Schwefelkohlenstoff	1		
C 52 Teer, Pech, technische Ruße, Anthrazen	1—2		
C 53 Vinylchlorid	2		
C 54 Pflanzenschutzmittel (PSM)	gemäß Festlegung der Arbeitshygieneinspektion des Rates des Bezirkes		
D 61 Werk tätige, die wiederholt oder ständig Atemschutzgeräte tragen müssen	1- 4		
D 62 Schaltbereditigte	2- 4		
D 63 Werk tätige, die Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen über 1 kV durchführen	2-4		
D 64 Werk tätige im Sprengwesen	2-4		
D 65 Werk tätige, deren Tätigkeit die Anwendung von Fallschutzmitteln erfordert oder mit Absturzgefährdung verbunden ist	1-2		

a) Anordnung vom 25. März 1986 über die strahlenschutzmedizinische Betreuung der Strahlenwerk tätigen und